

Beratung für ArbeitsmigrantInnen in Kommunen

Recht haben und Recht bekommen

„Das Krebsgeschwür der Ausbeutung wuchert von hier aus, und daher muss es auch vor hier aus bekämpft werden.“ Mit diesen Worten forderte der Lengericher Pfarrer Peter Kossen Kommunen, Kirche und Wirtschaft zum Handeln auf. Er engagiert sich gegen die katastrophalen Arbeits- und Wohnbedingungen von ArbeitsmigrantInnen. Seine Mahnung stammt aus 2016, nachdem eine ehrenamtliche Rechtsberatungsstelle für WerkvertragsarbeiterInnen in Cloppenburg wegen Überlastung schließen musste.

> Katja Keul und Fabian Wesselmann

In den beiden niedersächsischen Landkreisen Cloppenburg und Vechta, geprägt von der Agrar- und Ernährungswirtschaft, ist der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zwar besonders gravierend – das Problem existiert jedoch bundesweit. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert.

Die Gesetzgebung des Bundes kommt schleppend voran

Berichte über Menschen, die im Wald hausten, unter unmenschlichen Bedingungen arbeiteten und von kriminellen Vermittlern ihrer Freiheit beraubt wurden, konnten Große Koalition im Bund und die Wirtschaft irgendwann nicht mehr ignorieren. Die führenden Fleischkonzerne unterzeichneten im September 2015 eine Selbstverpflichtung: Künftig sollten „Beschäftigte in einem in Deutschland gemeldeten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis“ stehen.¹ Eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen.

Allerdings war bereits 2014 der Mindestlohn für die Fleischbranche auch auf entsandte ArbeitnehmerInnen ausgeweitet worden, sodass das Entsendegesetz ohnehin nicht mehr dazu dienen konnte, Dumpinglöhne zu legalisieren. Seither haben die Beschäftigten zwar tatsächlich deutsche Arbeitsverträge mit den Leiharbeits- und Werkvertragsunternehmen – die schriftlich vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen entsprechen allerdings nach wie vor meist nicht der Re-

alität. Arbeitsstunden werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert, Überstunden nicht bezahlt, Arbeitsmaterialien in Rechnung gestellt, Krankheits- und Urlaubstage nicht gewährt und die Verantwortung der Konzerne negiert. Außerdem sind die Verträge mit den Subunternehmern grundsätzlich sachgrundlos befristet und werden jeweils immer nur wieder befristet verlängert, um die Menschen ständig unter Druck setzen zu können mit der Angst um ihren Arbeitsplatz.

Alle halbherzigen Versuche, die sogenannte Arbeitnehmerüberlassung zu reformieren, haben das Problem bisher nicht lösen können, weil die Unternehmen auf Werkverträge ausgewichen sind. Die Höchstdauer einer Arbeitnehmerüberlassung von 18 Monaten gilt nicht wie erforderlich für den Arbeitsplatz selbst, sondern nur für die betreffende Person. So konnten weiterhin dauerhafte Arbeitsplätze durch LeiharbeiterInnen besetzt werden. Immerhin konnten seitdem Scheinwerkverträge nicht mehr in Leiharbeit umgedeutet werden. Eine weitere Verbesserung gab es im Juni 2017, als der Bundestag eine Durchgriffshaftung der Auftraggeber gegenüber den Sozialversicherungsträgern beschloss: Sie haften für Fehlbeträge der Subunternehmen.

Es braucht nicht nur Gesetze, sondern auch mutige ZeugInnen

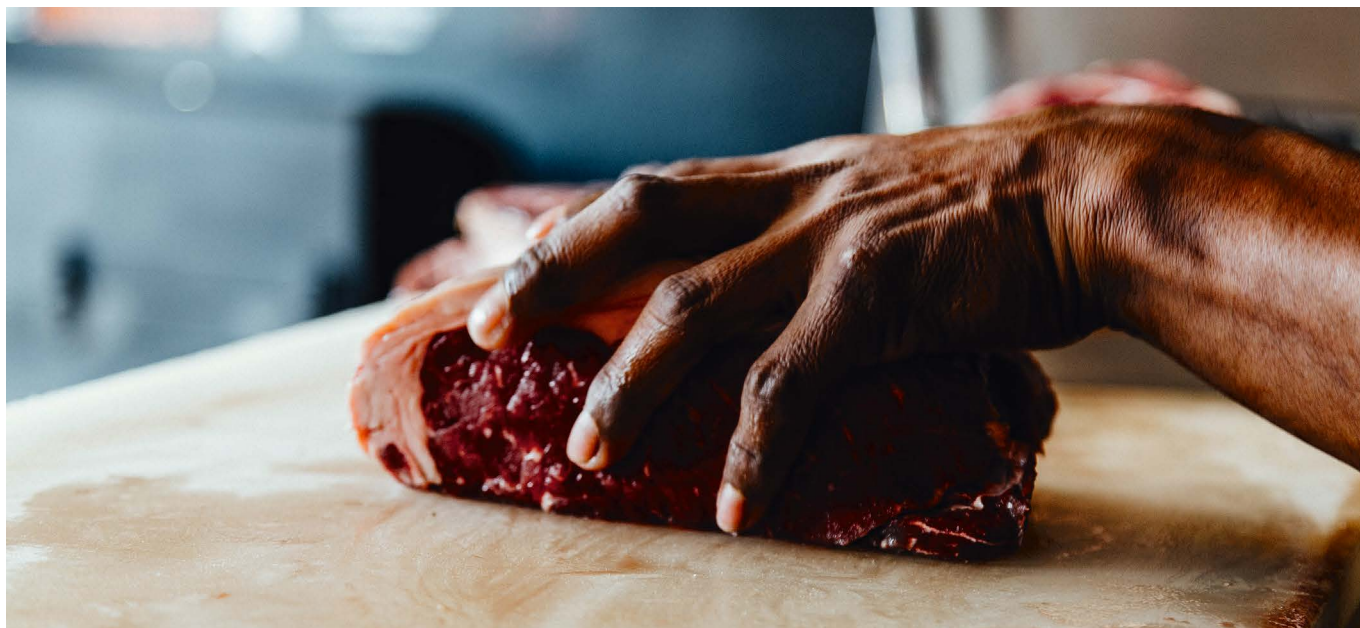
Die wichtigste Änderung fehlt allerdings bis heute: die Klarstellung, dass Werk-

verträge im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) eben etwas anderes sind als Arbeitsverträge und nicht dazu dienen dürfen, Arbeitsverträge zu umgehen. Hier bedarf es ein für alle Mal Klarheit: Beschäftigung im Schlachtbetrieb ist genauso wenig Werkvertragsarbeit, wie das Befüllen von Regalen in Supermärkten!

Mit dem im Juni 2019 beschlossenen Gesetz zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung wurden die Befugnisse der Zollbehörden erweitert. Unter anderem dürfen sie nun auch gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ermitteln. Es bleibt abzuwarten, ob damit die Missstände tatsächlich besser aufgedeckt und geahndet werden können. Dazu braucht es nicht nur staatliche Kontrollen, sondern immer auch mutige ZeugInnen, die sich nicht einschüchtern lassen und über die tatsächlichen Bedingungen der Arbeit Aussagen machen. Papier ist geduldig. Wer Zugang zu Rechtsberatung findet und den Weg zum Arbeitsgericht nimmt, kann dort seine Rechte in der Regel auch durchsetzen.

Kreistage fördern Beratungsstellen

Anzuknüpfen ist somit auf zwei Ebenen: Einerseits bedarf es Reformen der Rechtslage und bei der staatlichen Kontrolle von Mindeststandards. Andererseits müssen die Beschäftigten dazu befähigt werden, ihre Rechte durchzusetzen, damit gilt: Recht haben und Recht bekommen.



Ausbeutung in der Fleischindustrie

Foto: Armando Ascorve Morales / Unsplash

Die eingangs geschilderten Worte von Kossen sind in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta nicht vollständig verhallt: Grüne Anträge in den Kreistagen führten zwar nicht zum kurzfristigen Durchbruch, im Laufe des Jahres 2017 legte die Caritas jedoch erfolgreich ein Konzept für eine Rechtsberatungsstelle für ArbeitsmigrantInnen vor. Die Kreistage beschlossen, für drei Jahre gemeinsam 90 Prozent der kalkulierten Kosten von jährlich 181.000 Euro für die Beratungsstelle zu übernehmen – die übrigen zehn Prozent steuert das Bischöflich Münstersche Offizialat bei.²

Ernüchterndes Fazit

Die „Beratungsstelle für Arbeitsmigranten“ nahm im Februar 2018 ihre Tätigkeit auf. Sie besteht aus zwei Teams – eines für jeden Landkreis – mit je zwei MitarbeiterInnen. Zwischenfazit nach dem ersten Jahresbericht: Von den beratenen Personen, die statistisch erfasst wurden (140), war der größte Teil (46 Prozent) auf Schlachthöfen tätig. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Reinigungs- (14 Prozent), der Bau- (sechs Prozent) und der Logistikbranche (fünf Prozent). Die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer waren Rumänien (42 Prozent), Syrien (14 Prozent) und Bulgarien (elf Prozent).³

Insbesondere von vorenthaltenen Löhnen und rechtswidrigen Kündigungen berichten die BeraterInnen: „Die als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ angelegte Beratung erfolgt parteilich, unabhängig, muttersprachlich sowie orts- und zeitnah.“⁴

Neben der Beratungsstelle der Caritas gibt es in der Region eine der vom Land Niedersachsen und teilweise auch kommunal geförderten Beratungsstellen für mobile Beschäftigte sowie das vom Bund geförderte DGB-Projekt Faire Mobilität. Die Gesamtzahl der ausgebeuteten ArbeitsmigrantInnen ist nicht bekannt. Auch zusammen dürften diese Beratungsangebote aber nur eine Minderheit von ihnen erreichen.

Versäumnisse ausgleichen

Die „Beratungsstelle für Arbeitsmigranten“ in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta ist schon jetzt unverzichtbar. Doch sie kann die Versäumnisse in der Gesetzgebung nicht ausgleichen. Zur kriminellen Energie einiger Arbeitgeber kommt die drastische Unterlegenheit der Beschäftigten: geringe Deutsch- und Rechtskenntnisse, ein niedriger gewerkschaftlicher Organisationsgrad und die nicht selten doppelte Abhängigkeit von einem Arbeitgeber, der gleichzeitig

Vermieter ist. Das verlangt zwangsläufig beides: eine konsequente Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung. Von der Europäischen Union bis zu den Kommunen steht die Politik aller Ebenen hierfür in der Verantwortung.

- 1) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Standortoffensive deutscher Unternehmen der Fleischwirtschaft – Selbstverpflichtung der Unternehmen für attraktivere Arbeitsbedingungen. PDF, 4 Seiten auf [bmwi.de](https://gruenlink.de/1n37): <https://gruenlink.de/1n37>
- 2) Landkreis Vechta (2017): Beschlussvorlage 328/2017, kreistagsinfo.landkreis-vechta.de: <https://gruenlink.de/1n3a>
- 3) Caritas-Sozialwerk (2019): Jahresbericht 2018. Beratungsstelle für Arbeitsmigranten. PDF, 36 Seiten auf caritas-sozialwerk.de: <https://gruenlink.de/1n3c>
- 4) Ebenda, Seite 6

> MdB Katja Keul ist Rechtsanwältin, seit 2009 Mitglied des Bundestages und Sprecherin für Rechts- und Abrüstungspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

> Fabian Wesselmann ist seit 2016 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Cloppenburg und stellvertretender Sprecher der Gruppe Grüne/UWG.